

Amtsblatt der Europäischen Union

C 447



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen 64. Jahrgang
4. November 2021

Inhalt

II Mitteilungen

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2021/C 447/01	Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache M.10486 — CDPQ / CENTERBRIDGE / MEDICAL SOLUTIONS) ⁽¹⁾	1
2021/C 447/02	Einleitung des Verfahrens (Fall M.9987 — NVIDIA / ARM) ⁽¹⁾	2

IV Informationen

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Rat

2021/C 447/03	Übersicht über die vom Rat vorgenommenen Ernennungen — Januar – Juni 2021 (Sozialbereich)	3
---------------	---	---

Europäische Kommission

2021/C 447/04	Zinssatz der Europäischen Zentralbank für Hauptrefinanzierungsgeschäfte — am 1. November 2021: 0,00 % — Euro-Wechselkurs	12
---------------	---	----

Rechnungshof

2021/C 447/05	Sonderbericht Nr. 24/2021 — Leistungsbasierte Finanzierung in der Kohäsionspolitik: lobenswerte Ambitionen, doch blieben im Zeitraum 2014-2020 Hindernisse bestehen	13
---------------	---	----

DE

⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR.

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

Europäische Kommission

2021/C 447/06	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses — Sache: M.10449 — KIA/ALMAVIVA — Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall ⁽¹⁾	14
2021/C 447/07	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.10451 — DP WORLD / IMPERIAL LOGISTICS) — Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall ⁽¹⁾	16
2021/C 447/08	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.10498 — Liberty Global/Infravia/Liberty Networks Germany) — Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall ⁽¹⁾	17

⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR.

II

(Mitteilungen)

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN
DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss
(Sache M.10486 — CDPQ / CENTERBRIDGE / MEDICAL SOLUTIONS)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 447/01)

Am 18. Oktober 2021 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ entschieden, keine Einwände gegen den oben genannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Englisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden EU-Websites veröffentlicht:

- der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (<http://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/>). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden,
- der Website EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32021M10486 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.

Einleitung des Verfahrens
(Fall M.9987 — NVIDIA / ARM)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 447/02)

Die Kommission hat am 27. Oktober 2021 beschlossen, in der genannten Sache das Verfahren einzuleiten, nachdem sie festgestellt hat, dass der angemeldete Zusammenschluss Anlass zu ernsthaften Bedenken hinsichtlich seiner Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt gibt. Mit der Einleitung des Verfahrens wird in Bezug auf den angemeldeten Zusammenschluss ein eingehendes Prüfverfahren (Phase II) eröffnet. Sie greift dem endgültigen Beschluss in der Sache nicht vor. Grundlage des Beschlusses ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates. ⁽¹⁾

Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu dem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Damit die Stellungnahmen in dem Verfahren in vollem Umfang berücksichtigt werden können, müssen sie bei der Kommission spätestens 15 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.9987 — NVIDIA / ARM per Fax (+32 22964301), per E Mail (COMP MERGER REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Kanzlei Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

RAT

Übersicht über die vom Rat vorgenommenen Ernennungen

Januar – Juni 2021 (Sozialbereich)

(2021/C 447/03)

Ausschuss	Ende des Mandats	Veröffentlichung im Amtsblatt	Nachfolge von	Rücktritt	Mitglied/ Stellvertretendes Mitglied	Gruppe	Land	Ernannte Person	Zugehörigkeit	Beschluss des Rates vom
Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	28.2.2022	C 100 vom 15.3.2019	Frau Victoria DIPPEL	Rücktritt	Stellvertretendes Mitglied	Regierung	Schweden	Frau Viktoria BERGSTRÖM	Enheten för arbetsrätt och arbetsmiljö	5.2.2021
Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	28.2.2022	C 100 vom 15.3.2019	Frau Riitta WÄRN	Rücktritt	Mitglied	Arbeitgeber	Finnland	Frau Suvi LAHTI-LEEVE	Finnischer Industrieverband (EK)	5.2.2021
Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	28.2.2022	C 100 vom 15.3.2019	Frau Christa SCHWENG	Rücktritt	Mitglied	Arbeitgeber	Österreich	Herr Clemens ROSENMAYR	Wirtschaftskammer Österreich, EU-Vertretung	19.3.2021
Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	28.2.2022	C 100 vom 15.3.2019	Frau Pia Maria ROSNER-SCHWENG	Rücktritt	Stellvertretendes Mitglied	Arbeitgeber	Österreich	Frau Christa SCHWENG	Wirtschaftskammer Österreich	19.3.2021

Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	28.2.2022	C 100 vom 15.3.2019	Frau Ana AKRAP	Rücktritt	Stellvertretendes Mitglied	Regierung	Kroatien	Frau Žanna ŠOSTAK	Ministerium für Arbeit, Rentenwesen, Familie und Sozialpolitik	22.3.2021
Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	28.2.2022	C 100 vom 15.3.2019	Frau Hanna-Maija KAUSE	Rücktritt	Stellvertretendes Mitglied	Arbeitnehmer	Finnland	Frau Lotta SAVINKO	AKAVA	23.4.2021
Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	28.2.2022	C 100 vom 15.3.2019	Herr Francisco Javier PINILLA GARCÍA	Rücktritt	Mitglied	Regierung	Spanien	Herr Carlos ARRANZ CORDERO	INSST	23.4.2021

Ausschuss	Ende des Mandats	Veröffentlichung im Amtsblatt	Nachfolge von	Rücktritt	Mitglied/ Stellvertretendes Mitglied	Gruppe	Land	Ernannte Person	Zugehörigkeit	Beschluss des Rates vom
Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	28.2.2022	C 100 vom 15.3.2019	Frau Renáta ZBRANKOVÁ	Rücktritt	Mitglied	Arbeitgeber	Tschechische Republik	Herr Jiri HAJEK	Mondi Štětí Kraft Paper	23.4.2021
Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer	24.9.2022	C 315 I vom 23.9.2020	Herr Adam ROGALEWSKI	Rücktritt	Mitglied	Arbeitnehmer	Polen	Frau Magdalena KOSSAKOWSKA	Ogólnopolskie Porozumienie Związków Zawodowych	20.5.2021
Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer	24.9.2022	C 315 I vom 23.9.2020	Frau Nuša MAJHENC	Rücktritt	Mitglied	Regierung	Slowenien	Frau Mojca GRUDNIK	Ministerium für Arbeit, Familie, Soziales und Chancengleichheit	21.6.2021

Ausschuss	Ende des Mandats	Veröffentlichung im Amtsblatt	Nachfolge von	Rücktritt	Mitglied/ Stellvertretendes Mitglied	Gruppe	Land	Ernannte Person	Zugehörigkeit	Beschluss des Rates vom
Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	31.3.2023	C 135 vom 11.4.2019	Frau Victoria DIPPEL	Rücktritt	Stellvertretendes Mitglied	Regierung	Schweden	Frau Viktoria BERGSTRÖM	Arbetsmarknadsdepartementet	5.2.2021
Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	31.3.2023	C 135 vom 11.4.2019	Frau Ana AKRAP	Rücktritt	Mitglied	Regierung	Kroatien	Frau Žanna ŠOSTAK	Ministerium für Arbeit, Rentenwesen, Familie und Sozialpolitik	22.3.2021
Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	31.3.2023	C 135 vom 11.4.2019	Frau Hanna-Maija KAUSE	Rücktritt	Stellvertretendes Mitglied	Arbeitnehmer	Finnland	Frau Lotta SAVINKO	AKAVA	23.4.2021
Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	31.3.2023	C 135 vom 11.4.2019	Frau Christa SCHWENG	Rücktritt	Mitglied	Arbeitgeber	Österreich	Herr Clemens ROSENMAYR	Wirtschaftskammer Österreich, EU-Vertretung	23.4.2021
Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	31.3.2023	C 135 vom 11.4.2019	Herr Francisco Javier PINILLA GARCÍA	Rücktritt	Mitglied	Regierung	Spanien	Herr Carlos ARRANZ CORDERO	INSST	23.4.2021
Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	31.3.2023	C 135 vom 11.4.2019	Frau Riitta WÄRN	Rücktritt	Stellvertretendes Mitglied	Arbeitgeber	Finnland	Frau Suvi LAHTI-LEEVE	Finnischer Industrieverband (EK)	23.4.2021

Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	31.3.2023	C 135 vom 11.4.2019	Frau Renáta ZBRANKOVÁ	Rücktritt	Mitglied	Arbeitgeber	Tschechische Republik	Herr Jiri HAJEK	Mondi Štětí Kraft Paper	23.4.2021
Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	31.3.2023	C 135 vom 11.4.2019	Herr Carlos Jorge AFONSO PEREIRA	Rücktritt	Stellvertretendes Mitglied	Regierung	Portugal	Frau Emília TELO	ACT	28.4.2021
Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	31.3.2023	C 135 vom 11.4.2019	Frau Charlotte SKJOLDAGER	Rücktritt	Mitglied	Regierung	Dänemark	Frau Annemarie KNUDSEN	Dänische Gewerbeaufsichtsbehörde	14.6.2021
Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	31.3.2023	C 135 vom 11.4.2019	Frau Annemarie KNUDSEN	Rücktritt	Stellvertretendes Mitglied	Regierung	Dänemark	Frau Anne-Marie VON BENZON	Dänische Gewerbeaufsichtsbehörde	14.6.2021

Ausschuss	Ende des Mandats	Veröffentlichung im Amtsblatt	Nachfolge von	Rücktritt	Mitglied/ Stellvertretendes Mitglied	Gruppe	Land	Ernannte Person	Zugehörigkeit	Beschluss des Rates vom
Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen	31.3.2023	C 135 vom 11.4.2019	Frau Dearbháil NIC GIOLLA MHICÍL	Rücktritt	Mitglied	Regierung	Irland	Frau Fiona WARD	Department of Enterprise, Trade and Employment	5.2.2021

Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen	31.3.2023	C 135 vom 11.4.2019	Frau Fiona WARD	Rücktritt	Stellvertretendes Mitglied	Regierung	Irland	Frau Olivia CLARKE	Department of social protection	5.2.2021
Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen	31.3.2023	C 135 vom 11.4.2019	Herr Alexander GÖRNE-ZAGEL	Rücktritt	Stellvertretendes Mitglied	Regierung	Deutschland	Frau Ina HINZER	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	22.2.2021
Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen	31.3.2023	C 135 vom 11.4.2019	Frau Kristina LOVÉN SELDÉN	Rücktritt	Mitglied	Arbeitnehmer	Schweden	Herr Håkan GUSTAVSSON	TCO	22.3.2021
Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen	31.3.2023	C 135 vom 11.4.2019	Frau Aviana Maria Teresa BULGARELLI	Rücktritt	Mitglied	Regierung	Italien	Herr Romolo De CAMILLIS	Ministerium für Arbeit und Soziales	23.4.2021

Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen	31.3.2023	C 135 vom 11.4.2019	Frau Katalin KISSNÉ BENCZE	Rücktritt	Mitglied	Regierung	Ungarn	Frau Krisztina PELEI	Ministerium für Innovation und Technologie	20.5.2021
--	-----------	---------------------	----------------------------	-----------	----------	-----------	--------	----------------------	--	-----------

Ausschuss	Ende des Mandats	Veröffentlichung im Amtsblatt	Nachfolge von	Rücktritt	Mitglied/ Stellvertretendes Mitglied	Gruppe	Land	Ernannte Person	Zugehörigkeit	Beschluss des Rates vom
Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen	31.3.2023	C 135 vom 11.4.2019	Frau Andrea HAJÓS	Rücktritt	Stellvertretendes Mitglied	Regierung	Ungarn	Frau Ildikó BODGÁL	Ministerium für Humanressourcen	20.5.2021
Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen	31.3.2023	C 135 vom 11.4.2019	Herr Adrian MARIN	Rücktritt	Mitglied	Arbeitnehmer	Rumänien	Herr Sabin RUSU	Bund demokratischer Gewerkschaften (CSDR)	26.5.2021
Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung	31.3.2023	C 136 vom 12.4.2019	Herr Alex HOOSHIAR	Rücktritt	Mitglied	Arbeitgeber	Dänemark	Frau Sigrid LUNDETOFT CLAUSEN	Dänischer Arbeitgeberverband	5.2.2021

Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung	31.3.2023	C 136 vom 12.4.2019	Frau Isabelle MICHEL	Rücktritt	Mitglied	Arbeitnehmer	Belgien	Frau Laure HOMERIN	Centre d'Education populaire André Genot – FG TB wallonne	19.3.2021
Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung	31.3.2023	C 136 vom 12.4.2019	Frau Sandra RIBEIRO	Rücktritt	Mitglied	Regierung	Portugal	Frau Ana OLIM	Ministério do Trabalho, Solidariedade e Segurança Social	10.5.2021
Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung	31.3.2023	C 136 vom 12.4.2019	Herr Paulo FELICIANO	Rücktritt	Stellvertretendes Mitglied	Regierung	Portugal	Herr António LEITE	Ministério do Trabalho, Solidariedade e Segurança Social	10.5.2021

Ausschuss	Ende des Mandats	Veröffentlichung im Amtsblatt	Nachfolge von	Rücktritt	Mitglied/ Stellvertretendes Mitglied	Gruppe	Land	Ernannte Person	Zugehörigkeit	Beschluss des Rates vom
Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung	31.3.2023	C 136 vom 12.4.2019	Herr Peter van IJSSELMUIDEN	Rücktritt	Mitglied	Regierung	Niederlande	Frau Lise WEERDEN	Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft	26.5.2021

Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung	31.3.2023	C 136 vom 12.4.2019	Frau Lise WEERDEN	Rücktritt	Stellvertretendes Mitglied	Regierung	Niederlande	Frau Sonja OOMS	Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft	26.5.2021
Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung	31.3.2023	C 136 vom 12.4.2019	Herr Vince MAIONE	Rücktritt	Mitglied	Regierung	Malta	Herr Mario CARDONA	Malta College of Arts, Science and Technology (MCAST)	26.5.2021
Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung	31.3.2023	C 136 vom 12.4.2019	Herr Mario CARDONA	Rücktritt	Stellvertretendes Mitglied	Regierung	Malta	Herr Alex FARRUGIA	Bildungsministerium	26.5.2021
Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung	31.3.2023	C 136 vom 12.4.2019	Frau Anna TESELLI	Rücktritt	Mitglied	Arbeitnehmer	Italien	Frau Ornella CILONA	CGIL	26.5.2021
Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung	31.3.2023	C 136 vom 12.4.2019	Frau Gertrud Van ERP	Rücktritt	Mitglied	Arbeitgeber	Niederlande	Frau Hanneke ACKERMANN	FME	14.6.2021

Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung	31.3.2023	C 136 vom 12.4.2019		Rücktritt						
Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung	31.3.2023	C 136 vom 12.4.2019		Rücktritt						

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Zinssatz der Europäischen Zentralbank für Hauptrefinanzierungsgeschäfte ⁽¹⁾

am 1. November 2021: 0,00 %

Euro-Wechselkurs ⁽²⁾

3. November 2021

(2021/C 447/04)

1 Euro =

Währung			Kurs	Währung			Kurs
USD	US-Dollar		1,1578	CAD	Kanadischer Dollar		1,4386
JPY	Japanischer Yen		131,90	HKD	Hongkong-Dollar		9,0114
DKK	Dänische Krone		7,4381	NZD	Neuseeländischer Dollar		1,6220
GBP	Pfund Sterling		0,84823	SGD	Singapur-Dollar		1,5627
SEK	Schwedische Krone		9,9120	KRW	Südkoreanischer Won		1 369,05
CHF	Schweizer Franken		1,0568	ZAR	Südafrikanischer Rand		17,8613
ISK	Isländische Krone		150,20	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan		7,4082
NOK	Norwegische Krone		9,8610	HRK	Kroatische Kuna		7,5195
BGN	Bulgarischer Lew		1,9558	IDR	Indonesische Rupiah		16 594,39
CZK	Tschechische Krone		25,546	MYR	Malaysischer Ringgit		4,8089
HUF	Ungarischer Forint		358,88	PHP	Philippinischer Peso		58,611
PLN	Polnischer Zloty		4,5875	RUB	Russischer Rubel		83,3463
RON	Rumänischer Leu		4,9494	THB	Thailändischer Baht		38,624
TRY	Türkische Lira		11,2219	BRL	Brasilianischer Real		6,5663
AUD	Australischer Dollar		1,5574	MXN	Mexikanischer Peso		24,0953
				INR	Indische Rupie		86,2355

⁽¹⁾ Auf das letzte Geschäft vor dem angegebenen Tag angewandter Satz. Bei Zinstendern marginaler Zuteilungssatz.

⁽²⁾ Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

RECHNUNGSHOF

Sonderbericht Nr. 24/2021

Leistungsbasierte Finanzierung in der Kohäsionspolitik: lobenswerte Ambitionen, doch blieben im Zeitraum 2014-2020 Hindernisse bestehen

(2021/C 447/05)

Der Europäische Rechnungshof teilt mit, dass der Sonderbericht Nr. 24/2021 „Leistungsbasierte Finanzierung in der Kohäsionspolitik: lobenswerte Ambitionen, doch blieben im Zeitraum 2014-2020 Hindernisse bestehen“ soeben veröffentlicht wurde.

Der Bericht kann auf der Website des Europäischen Rechnungshofs (<http://eca.europa.eu>) aufgerufen bzw. von dort heruntergeladen werden

V

*(Bekanntmachungen)*VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**Sache: M.10449 — KIA/ALMAVIVA****Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2021/C 447/06)

1. Am 25. Oktober 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Kuwait Investment Authority („KIA“, Kuwait),
- Al maviva Capital S.A.S. („Al maviva“, Frankreich).

Kia übernimmt über Wren House Infrastructure LP im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die indirekte alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Al maviva.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- KIA: Verwaltung der Staatsfonds von Kuwait, die weltweit in allen wichtigen geografischen Gebieten (einschließlich Nord- und Südamerika, Europa und Asien-Pazifik) und Anlageklassen (einschließlich Immobilien, außerbörsliche und börsliche Beteiligungen, festverzinsliche Wertpapiere und alternative Anlagen weltweit) investieren;
- Al maviva: Holding der Al maviva-Gruppe, die in Frankreich und in begrenztem Umfang auch in Kanada im Gesundheitswesen, insbesondere in den Bereichen Diagnoseleistungen und Krankenhausversorgung, tätig ist.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10449 — KIA/ALMAVIVA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:
Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.10451 — DP WORLD / IMPERIAL LOGISTICS)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 447/07)

1. Am 26. Oktober 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- DP World Limited („DP World“, Vereinigte Arabische Emirate),
- Imperial Logistics Limited („Imperial Logistics“, Südafrika).

DP World übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Imperial Logistics.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- DP World: Hafenumschlagsdienste, Seeverkehrsdienste, Freihandelszonen sowie Frachturnschlags- und Logistikdienste (d. h. Laden und Löschen von Schiffen und verwandte Geschäftsbereiche) weltweit,
- Imperial Logistics: Transport- und Logistikanbieter in verschiedenen afrikanischen Ländern und Anbieter von Kontraktlogistik und Frachtdiensten im Europäischen Wirtschaftsraum und im Vereinigten Königreich.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10451 — DP WORLD / IMPERIAL LOGISTICS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brüssel
BELGIEN

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.10498 — Liberty Global/InfraVia/Liberty Networks Germany)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 447/08)

1. Am 27. Oktober 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Liberty Global plc („Liberty Global“, Vereinigtes Königreich);
- InfraVia V Invest S.à.r.l. („InfraVia“, Luxemburg), kontrolliert von InfraVia Capital Partners S.A.S. (Frankreich);
- Liberty Networks Germany Holding GmbH („LNG“, Deutschland).

Liberty Global und InfraVia übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über LNG.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Liberty Global: Eigentümer und Betreiber von Kabelnetzen für Fernseh-, Breitband-, Internet-, Festnetz-Sprachtelefon- und Mobilfunkdienste in einigen Mitgliedstaaten.
- InfraVia Gesellschaft, die von Fonds verwaltet wird, die von der InfraVia Capital Partners S.A.S., der auf die Bereiche Infrastruktur und Technologie spezialisierten Investmentfondsverwaltungsgesellschaft, verwaltet werden, die letztlich ausschließlich von Herrn Vincent Levita kontrolliert wird.
- LNG: neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen zur Einrichtung und Bereitstellung von Internetdiensten für Glasfaseranschlüsse in Landkreisen mehrerer Bundesländer in Deutschland.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10498 — Liberty Global/InfraVia/Liberty Networks Germany

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union
L-2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE